



Die Anmeldung Ihres Kindes im Kindergarten und das Verfahren zur Vergabe der Plätze im Kindergarten

Gerne können Personensorgeberechtigte vor einer Anmeldung mit ihrem Kind die Kindertageseinrichtung besuchen und den Tagesablauf kennen lernen.

Anmeldestichtag:

Kindergartenanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr (01. September bis 31. August) sollen bis zum 01.03. des laufenden Jahres bei der Gemeinde Riederich im Bürgerbüro des Rathauses eingehen.

Die Verwaltung führt im Frühjahr des laufenden Jahres mit den Einrichtungen Abstimmungsgespräche über die Vergabe der frei werdenden Plätze. Dabei werden die Vorgaben des Platzvergabeverfahrens berücksichtigt.

Zusage für einen Kindergartenplatz:

Die Zusage für das neue Kindergartenjahr erfolgt durch schriftlichen Bescheid und wird von der Verwaltung spätestens im März / April bzw. im Laufe des Jahres (zum Beispiel bei Zuzug) versandt. Die Mitteilung über die Vergabe von Ganztagesplätzen erfolgt vorrangig.

Nachdem die Zusage an die Personensorgeberechtigten von Seiten der Verwaltung versandt wurde, holen die Personensorgeberechtigte 6 Wochen vor der tatsächlichen Aufnahme des Kindes in den Kindergarten die Aufnahmemappe im Rathaus / Bürgerbüro ab und treten anschließend mit dem Kindergarten in Verbindung, um den Termin für das **Aufnahmegespräch** zu führen sowie Details zur Eingewöhnung zu besprechen.

Platzvergabeverfahren Kindergarten:

Aufnahmen wegen sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohls sind immer vorrangig und gehen den anderen Kriterien vor.

Bitte beachten Sie:

Kinder, die vor dem Eintritt in den Kindergarten die Krippe besucht haben, müssen dennoch auf dem regulären Weg für einen Kindergartenplatz angemeldet werden. Hierauf weist auch die Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen ausdrücklich hin.

Die zum Anmeldestichtag vorliegenden Anmeldungen werden nach folgenden Kriterien bearbeitet:

1. Vergabe der **Ganztagesplätze**
 - Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
2. Vergabe der Plätze mit **verlängerten Öffnungszeiten**
 - Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
3. Vergabe der Plätze mit **Regelöffnungszeiten**
 - Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung

Erfüllen ein oder mehrere Anmeldungen ein bestimmtes Kriterium, erfolgt die Platzvergabe entsprechend des Geburtsdatums des Kindes (älteres Kind vor jüngeren Kind). Der Rechtsanspruch gemäß §24 Abs. 2 und Absatz 3 SGBVIII bleibt von den weiteren Kriterien unberührt.